

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 10

Nachruf: In memoriam Fritz Eduard Leemann
Autor: Rieter, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In memoriam Fritz Eduard Leemann

Von Fritz Rieter

In labore consumor. So hätte Fritz Leemann von sich sagen dürfen, der, rastlos arbeitend, am 25. November, in später Abendstunde, in seinem Büro einen Hirnschlag erlitt und nach kurzem Krankenlager entschlummern durfte.

Fritz Leemann war ein warmer Freund und Förderer der Monatshefte. Seit 1924 sorgte er in seinem angesehenen Verlag für eine hochstehende Drucklegung der Zeitschrift. Trotz aller Hindernisse, die die Kriegszeit mit sich brachte, ermöglichte er auch in jenen Jahren ein regelmäßiges und geordnetes Erscheinen der Monatshefte. Seit 1942 gehörte er dem Vorstande an und nahm nunmehr auch an der Leitung der Zeitschrift teil. Der Vorstand wird noch lange seine große Erfahrung in allen fachtechnischen Fragen, sein kluges Urteil und seine verständnisvolle Mitarbeit vermissen.

In der Trauerrede hat Pfarrer *Brassel* in besonders einführender Weise die hervorstechenden Eigenschaften dieses Mannes umrissen, und seine Ausführungen haben grundsätzliche Bedeutung für alle, die ihre Lebensaufgabe ernst auffassen. Der Geistliche legte seiner Betrachtung die Bibelworte Lukas 12. 42—43 zu Grunde:

«Der Herr aber sprach: Wie ein großes Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzt über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr gebe! Selig ist der Knecht, welchen sein Herr findet also tun, wenn er kommt».

Das Amt eines «Haushalters» entspricht, nach heutigem Sprachgebrauch, demjenigen eines Verwalters. Hören wir den Geistlichen. Er sagte:

«Mehr als ein Gleichnis des Herrn knüpft an diese Verwaltungstätigkeit an. Und zwar stellt Christus sowohl vorbildliche als auch abschreckende Beispiele von solchen Verwaltungstypen vor uns hin. Er tut es, weil sich nach seiner Überzeugung sämtliche Menschen vor Gott in einer derartigen Stellung befinden. Wir alle haben vom Herrn unseres Lebens einen Posten als Verwalter zugewiesen bekommen. Wir alle besitzen Hab und Gut, Gaben und Kräfte, Fähigkeiten und Talente, Arbeit und Beruf, Bildung und Ausrüstung, Gesundheit und Lebenslänge, Vermögen und Zeit nicht als unser privates Eigentum, sondern als von ihm uns nur geliehenes und anvertrautes Gut. Wir alle sind für seine Verwendung, für Gebrauch und Mißbrauch, dem rechtmäßigen Besitzer, ihm selber, Rechenschaft schuldig. . .

Der Mann, um den wir jetzt trauern, hat sich zeitlebens als Verwalter seiner Lebensaufgabe gefühlt. . .

Mit Fritz Leemann ist ein charakteristischer Vertreter gediegener alter *Zürcherart* von uns gegangen. Diesen Eindruck werden alle die teilen, welche das Wesen

alter gediegener Zürcherart ausgeprägt sehen in gewissen Merkmalen und bestimmten Kennzeichen, die für Entwicklung und Gedeihen unserer lieben Heimatstadt maßgebend geworden sind. Selbstverständlich ist diese Art nicht als Schema und Schablone vorhanden, sondern in einer bunten Mannigfaltigkeit ungezählter Nüancen und Abarten, wie es sich in einem lebendigen Gemeinwesen von Zürichs Größe und Bedeutung nicht anders denken läßt. Wenn wir diese Züge hervorheben, geschieht es gerade auch im Sinn des Verstorbenen, dem die Freude am Geschichtlichen im Blute lag, vor allem das lebhafteste Interesse an der Lokalgeschichte, der Geistes- und Kulturgeschichte. Er hat als Buchdrucker der Darstellung ihrer Erforschung ja auch unschätzbare Dienste geleistet und sich speziell für diesen Zweig der Wissenschaft, aber auch sonst für das ganze Bildungswesen, mit Hingabe und Opferfreudigkeit sich begeistert eingesetzt.

Und eben das ist es, was wir in aller Mannigfaltigkeit der Ausprägungen und Nüancen als einen Grundzug gediegener alter Zürcherart hervorheben möchten: Diese charakteristische Mischung nüchterner, zuverlässiger, sachlicher Berufstüchtigkeit, Geschäftssinn im besten Wortverständnis, mit der Fähigkeit zur Begeisterung für das Ideelle und Ideale, für die hohen Belange im Reiche des Geistes, just das, was Zürich in Vergangenheit und Gegenwart groß gemacht hat. Wir denken an das Zürich der mittelalterlichen Kultur, an das Zürich der Humanisten und Reformatoren, das gleichzeitig ein Zürich des Gewerbefleißes und der Handelstüchtigkeit gewesen ist, das Zürich der Buchdrucker Froschauer und der gediegener Handwerker und Unternehmer, später das Zürich der Bodmer, Breitinger, Scheuchzer, Lavater und Pestalozzi, zugleich das Zürich der Seidenherren und aufstrebenden Geschäftsleute, kurz das Zürich, das für seine geistige Entfaltung die materiellen Mittel stets zu schaffen verstand und diese ökonomische Blüte auch immer in den Dienst seines Geisteslebens zu stellen wußte. Und wenn wir uns diesen Grundzug zürcherischer Geschichte vergegenwärtigen, dann steht unser Freund Leemann als Hüter und Wahrer dieser bewährten Tradition vor unserem Blick...

Fragen wir aber, was ihn denn wohl befähigt haben mag zu seiner aufreibenden Lebensarbeit, dürfte das Geheimnis wohl darin liegen, daß er seinen Namen ganz ernst nahm. Als einen Lehenmann fühlte und wußte er sich, einen, der ein ihm vom Schöpfer überbundenenes Lehen zu verwalten hatte. So faßte er Leben, Beruf, Arbeit, alles auf. Für das ihm gewordene Lehen wußte er sich verantwortlich. Er hat sein Pfund nicht vergraben, sondern es treu verwaltet».

In seinem im Novemberheft erschienenen, vortrefflichen Aufsatz «Der frei Erwerbende und die Politik» schrieb Dr. Robert Eibel:

«Es wäre schon unendlich viel erreicht, wenn die bürgerliche Oberschicht als Ganzes genommen sich bereit fände, unseren heutigen Staat zum Gegenstand wirklich mühevoller und ernster Anstrengungen zu machen, d. h. im wahren Sinne des Wortes «Politik» zu treiben».

Das Leben von Fritz Leemann zeigt uns deutlich, daß er nicht im Geschäftsleben aufging, sondern stets bestrebt war, in seinem Arbeitssektor dem Ganzen zu dienen. Gerade die gegenwärtige Hochkonjunktur birgt für die bürgerliche Oberschicht die Gefahren in sich, keine Zeit mehr zu finden, um das Auge für die großen Aufgaben unseres Landes offen zu behalten und andererseits zu leicht saturiert zu sein. Alle, die nicht um das tägliche Brot kämpfen müssen, denen zufolge Stellung, Herkunft und Erziehung, zufolge geistiger Gaben und Bildung mehr Möglichkeiten gegeben worden sind und

die einen weiten Horizont besitzen, haben die verdoppelte Pflicht, sich, neben ihrer täglichen Arbeit, für Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die dem Gesamtwohl dienen. Nur wenn unserem Lande immer wieder Männer und Frauen erstehen, die, ohne Rücksicht auf persönlichen Vorteil und Gewinn, sich, um der Sache willen, restlos einsetzen, und durch ihren Schwung und ihre Hingabe anfeuernd wirken, kann unser Land der Menschheit Dienste leisten, die in keinem Verhältnis zu seiner Kleinheit stehen. Dann wird es auch die ihm von der Geschichte gestellte Aufgabe erfüllen können. Diese Gedanken kamen uns an der Bahre von Fritz Leemann.

Requiescat in pace.

Schweizer Ausblick nach Flushing

Von Albert Oeri

Obwohl es in der Schweiz viele Idealisten und namentlich Ideologen gibt, die es schon als sicher betrachten, daß die Uno, die Organisation der Vereinigten Nationen, einst Helvetias Adoptiv- oder Stiefmutter werden wird, hat deren Generalversammlung, die mehr als sieben Wochen lang in Flushing Meadows, dem amerikanischen Vlissingen bei New York, getagt hat, bei uns zu Lande kein sehr aufmerksames Publikum gehabt. Das mag zum Teil an der Art der Berichterstattung gelegen haben, der die Zeitungsleser zu folgen Mühe hatten. Zum Teil lag es auch an der verwirrenden Art des Diskutierens. Schade, denn die Verhandlungen waren zum Teil auch für schweizerische Begriffe gar nicht uninteressant!

Am Anfang standen die Debatten über das *Vetorecht der Großmächte* im Vordergrund des Interesses. Viele Leute tragen schwer daran, daß die Charta von San Francisco jeder von den fünf Hauptmächten, also Amerika, China, Frankreich, Großbritannien und Rußland, das Vetorecht verleiht, ihnen also ermöglicht, jeden wichtigen Beschluß der Uno zu verhindern. Sogar in Kriegs- und Friedensfragen, wenn es sich darum handelt, ob die Uno einem angegriffenen Staate militärisch zu Hilfe kommen soll, hat jede privilegierte Großmacht, auch wenn sie selbst der angeklagte Störefried ist, das Stimm- und das Vetorecht. «Sanktionskriege» kann die Uno also nur gegen Staaten führen, die weder selbst Großmächte, noch Satelliten einer Großmacht sind. Es gibt aber andererseits friedlich gesinnte Leute, die gerade diese Impotenz der Uno beglückt. Sie nehmen an, die Klein- und Mittelstaaten würden überhaupt keinen Krieg mit Sanktionsrisiko wagen, und Großmachtkriege könnten durch das Vetorecht der Großmächte selbst verhindert werden, also — — werde es über-